ANLAGE: 11 Radtyp:7400/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.04.2008



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 20

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | | Zentrierring-w erkstoff | zul. Rad- | zul. Abroll | gültig ab |
|------------|------------------------|---------------|-------|-------------------------|--------------|----------------|--------------|
| | Kennzeichnung | Kennzeichnung | (mm) | | last | umf. | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | (kg) | (mm) | datum |
| 120/I | 7400/F6-A1 5x120 I | ohne | 72,68 | | 735 | 2255 | 11/05 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BMW 7/1; M346; 5/H; 8/E

120 Nm für Typ: 390L; 560L

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|-----|--------------|--------------------|--|
| | e1*2001/116*0150*, e1*98/14*0150* | 252 | 225/40R18 92 | 52J | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | 101 30/14 0130 | | | | 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; |
| | | | | | 76B; 76Z |

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

| | , onto an object of the state o | | | | | | |
|-------------|--|----------|---------------|--------------------------|---------------------|--|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | | |
| 390L | e1*2001/116*0308* | 85 - 127 | 225/40R18 88W | 21P; 24J; 5FE | Limousine; | | |
| | | 85 - 190 | 225/40R18 92 | nicht 330D; 21P; 24J | Heckantrieb; | | |
| | | 85 - 225 | 225/40R18 | 21P; 24J; 51G; 57E; 68B; | 10B; 11G; 11H; 11K; | | |
| | | | | 68T | 12A; 51A; 71K; 721; | | |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 22I; 24C; 24M | 725; 729; 73C; 74A | | |
| 390L | e1*2001/116*0308* | 89 - 190 | 225/40R18 92Y | nicht 330D; 21P; 24J | Touring; | | |
| | | 89 - 225 | 225/40R18 88Y | 21P; 24J; 57E; 68B; 68T | Heckantrieb; | | |
| | | | 235/40R18 91Y | 21P; 22I; 24C; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; | | |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 721; | | |
| | | | | | 725; 729; 73C; 74A | | |

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

| verkadiebezelerindig. Din vezik kum | | | | | | | |
|-------------------------------------|-------------------|----------|--------------|--------------------------|---------------------|--|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | | |
| 5/H | E700 | 83 - 155 | 235/40R18 | 22B; 24J; 362; 631 | 10B; 11G; 11H; 11K; | | |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 721; | | |
| | | | | | 725; 73C; 74A | | |
| 5/H | E700/1 | 83 - 160 | 235/40R18 | nicht Touring; 22B; 24J; | 10B; 11G; 11H; 11K; | | |
| | | | | 362; 631 | 12A; 51A; 71K; 721; | | |
| | | 83-210 | 235/40R18 | 24J; 362; 57E; 631; 689 | 725; 73C; 74A | | |
| | | | 235/40R18 95 | nicht Touring; 22B; 24J; | | | |
| | | | | 362; 631 | | | |

ANLAGE: 11 Radtyp: 7400/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.04.2008



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

| VCINGUISDUZU | Verkaalsbezeleillang. Diviv Ser Kente | | | | | | |
|--------------|---------------------------------------|-----------|---------------|--------------------|---------------------|--|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | | |
| 560L | e1*2001/116*0230* | 110-190 | 235/40R18 91Y | | Limousine; | | |
| | | 110 - 270 | 245/40R18 | 51G | 10B; 11G; 11H; 11K; | | |
| | | | | | 12K; 51A; 573; 71K; | | |
| | | | | | 721; 725; 729; 73C; | | |
| | | | | | 74A; 744 | | |
| 560L | e1*2001/116*0230* | 110-190 | 235/40R18 95 | | Kombi; | | |
| | | 110 - 270 | 245/40R18 | 51G | 10B; 11G; 11H; 11K; | | |
| | | | | | 12K; 51A; 573; 71K; | | |
| | | | | | 721; 725; 729; 73C; | | |
| | | | | | 74A; 744 | | |

Verkaufsbezeichnung: BMW 7ER REIHE

| Verkadisbezeichhang. Bill V / EK KEITE | | | | | | | |
|--|-------------------|-----------|--------------|--------------------------|---------------------|--|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | | |
| BMW 7/1 | E296 | 138 - 145 | 235/40R18 | Nur bis 1230 kg Achslast | 10B; 11G; 11H; 11K; | | |
| | | | | zul.; 22B; 24J; 362; 631 | 12A; 51A; 71K; 721; | | |
| | | 138 - 220 | 235/40R18 95 | 22B; 24J; 362 | 725; 73C; 74A | | |
| | | 155 - 220 | 235/40R18 | 24J; 362; 57E; 631; 689 | | | |
| | | | 235/40R18 | BD7; Nur bis 1250 kg | | | |
| | | | | Achslast zul.; 22B; 24J; | | | |
| | | | | 362 | | | |
| BMW 7/1 | E296/1 | 138 | 235/40R18 | Nur bis 1230kg zul. | 10B; 11G; 11H; 11K; | | |
| | | | | Achslast; 22B; 24J; 362; | 12A; 51A; 71K; 721; | | |
| | | | | 631 | | | |
| | | 138 - 220 | 235/40R18 95 | 22B; 24J; 362 | 725; 73C; 74A | | |
| | | 155 -220 | 235/40R18 | 24J; 362; 57E; 631; 689 | | | |
| | | | 235/40R18 | BD7; Nur bis 1250kg zul. | | | |
| | | | | Achslast; 22B; 24J; 362 | | | |

Verkaufsbezeichnung: BMW 8ER REIHE

| | To the same of the | | | | | | |
|-------------|--|-----------|-----------|-------------------------|---------------------|--|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | | |
| 8/E | e1*92/53*0008*, | 160 - 240 | 235/40R18 | 362; 5FK; 57E; 631; 689 | Heckantrieb; | | |
| | e1*93/81*0008*, | | | | Lenkung Achse 1; | | |
| | F383 | | | | 10B; 11G; 11H; 11K; | | |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 721; | | |
| | | | | | 725; 73C; 74A | | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 11 Radtyp:7400/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.04.2008



Seite: 3 von 5

11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

ANLAGE: 11 Radtyp:7400/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.04.2008



Seite: 4 von 5

- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1150kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

ANLAGE: 11 Radtyp:7400/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.04.2008



Seite: 5 von 5

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- BD7) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.